

**Geschäftsbericht
2022**

RAH

Reutlinger AltenHilfe gGmbH

GESCHÄFTSBERICHT

2022

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
Jahresabschluss	20
1. Bilanz	21
2. Gewinn- und Verlustrechnung	23
3. Anhang	24
4. Anlagennachweis	37
Bestätigungsvermerk	39

L A G E B E R I C H T

zum Jahresabschluss 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensgegenstand und Struktur

Die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, mit Sitz in Reutlingen, im folgenden RAH oder Gesellschaft genannt, erbringt Leistungen im Bereich der Pflege, Betreuung und Versorgung älterer Menschen, namentlich der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe. Darüber hinaus sind sämtliche Geschäfte Gegenstand der Gesellschaft, welche mit diesen Leistungen zusammenhängen oder diese fördern. Hauptgesellschafterin ist mit 50,8% die Stadt Reutlingen. 49,2% verteilen sich zu gleichen Teilen auf vier weitere Gesellschafter. Die RAH Service GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der RAH.

Die Gesellschaft betreibt 6 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 360 Pflegeplätzen, davon 17 solitäre Kurzzeitpflegeplätze sowie einen ambulanten Pflegedienst der ca. 230 Kunden in der eigenen Häuslichkeit versorgt. Im Tagestreff am See werden werktäglich ca. 15 Gäste betreut. Im Betreuten Wohnen werden 8 Bewohner in RAH-eigenen Wohnungen und 30 Bewohner in externen Wohnungen betreut.

Im Haus Voller Brunnen betreibt die RAH eine zentrale Produktionsküche. Hier werden werktäglich ca. 630 Speisen produziert. Der Großteil davon für RAH eigene Dienste und Einrichtungen. Darüber hinaus werden auch externe Gäste bewirtet sowie Kitas und Altenhilfeträger beliefert.

Als Gemeinschaftsunternehmen erbringt die RAH Service GmbH im Rahmen eines am 29.08.2007 geschlossenen Dienstleistungsvertrages Dienst- und Serviceleistungen für die RAH gGmbH im Bereich Verwaltung, Hauswirtschaft, Küchenbetrieb, Catering, Cafeteriabetriebe, Haustechnik sowie pflegeergänzende und therapeutische Dienstleistungen.

Ausrichtung und Ziele

Die RAH ist im Bereich der Altenhilfe größter Anbieter im Stadtgebiet Reutlingen. Der weitere Ausbau des Kerngeschäftes der stationären Pflege, die Weiterentwicklung des Angebotsportfolios hin zu einem Komplettanbieter sowie eine weiterführende Vernetzung der Dienstleitungen sind wichtige Voraussetzungen, um diese Position zu stärken.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die Gewinnung und der Erhalt von Mitarbeitern. Im Fokus der nächsten Jahre stehen daher die Ausbildung, die Arbeitgeberattraktivität und das Personalmarketing sowie die Personalentwicklung und der Personalerhalt.

Um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, wurde bereits 2015 die „RAH Gesundheitsakademie“ gegründet. Eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der Geschäftsführung, der Personalleitung und des Betriebsrates entwickelt attraktive Angebote für alle Arbeitsbereiche zur Förderung der Gesundheit. Dazu gibt es Pflichtfortbildungen und freiwillige Angebote. Die Angebote der „RAH Gesundheitsakademie“ werden stetig weiterentwickelt.

In allen Arbeitsbereichen wird ein großes Augenmerk auf Fort- und Weiterbildung gelegt. Es werden Fachweiterbildungen in den Bereichen Hauswirtschaft, Therapie und Aktivierung sowie der Pflege angeboten. Hier im Speziellen bspw. Gerontopsychiatrie, Palliativpflege, Schmerz- und Wundmanagement.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind unsere Führungskräfte. Dieser Personenkreis wird in den kommenden Jahren verstärkt gefördert. Im Berichtsjahr 2022 ist die RAH Führungswerkstatt gestartet. Hier bekommen die Mitarbeiter der 2. und 3. Führungsebene über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren Instrumente und Handwerkszeug für erfolgreiche Führung vermittelt und werden von erfahrenen Coaches begleitet.

Auszubildende in der RAH werden während der Ausbildung zusätzlich mit einem besonderen Bonussystem finanziell unterstützt.

Stellenausschreibungen erfolgen auf den aktuellen webbasierten Plattformen, neue Medien werden genutzt und es erfolgt die regelmäßige Überprüfung der Rankingposition in Websuchmaschinen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Ausblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich gegenüber der Konjunkturprognose des Sachverständigenrates vom November 2022 geringfügig verbessert. Der Sachverständigenrat erwartet im Jahr 2023 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 %. Die kurzfristigen Abwärtsrisiken für das Wachstum haben sich reduziert. Vor allem ist die Unsicherheit über die Energieversorgungslage vorerst gesunken, was zu einem Rückgang der Großhandelspreise für Energie geführt hat. So war der durchschnittliche Preis für Erdgas (EGIX THE) in der ersten Märzhälfte 2023 in Europa mit rund 46 Euro pro MWh rund 80 % niedriger als zum Hochpunkt im August 2022.

Nachdem die Inflationsrate gemessen am deutschen Verbraucherpreisindex (VPI) im Dezember 2022 von 8,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat auf 8,1 % abgesunken war, lag sie im Januar und Februar 2023 wieder bei jeweils 8,7 %. Die Kernrate des VPI ist im Januar und Februar 2023 mit 5,6 % und 5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat weiter angestiegen. Dies lässt erwarten, dass die Inflation nur allmählich zurückgeht und im gesamten Prognosehorizont weiterhin erhöht bleibt. Der damit einhergehende Kaufkraftverlust belastet die privaten Konsumausgaben. Die fortgesetzte geldpolitische Straffung mit steigenden Zinsen verschärft diese Entwicklung und dämpft zusammen mit der weiterhin hohen wirtschaftlichen

Unsicherheit die Investitionen der Unternehmen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Sachverständigenrat im Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 1,3 %. Für die Inflationsrate in diesem und im kommenden Jahr prognostiziert der Sachverständigenrat Raten von 6,6 % beziehungsweise 3,0 %.¹

Für ein Unternehmen der Altenpflege wird die Herausforderung durch den Krieg gegen die Ukraine besonders deutlich. Ein großer Teil der Sachkosten für das Unternehmen sind Lebensmittel und Energie, die sich deutlich verteuert haben. Diese Kosten treffen aber auch die Arbeitnehmer, was dazu führt, dass hohe Tarifsteigerungen auch noch gegenwärtig gefordert werden.

Die Altenpflege hat mit vielen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sehr hohe Anforderungen an Rahmenbedingungen und Pflegequalität für die Bewohner der Häuser und für die Kunden der Ambulanten Pflege. Daran richtet sich das unternehmerische Handeln der RAH aus. Regelmäßige Kontrollen durch die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst Bund und weitere Aufsichtsbehörden werden durch RAH-interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie Qualitätszirkel und interne Audits ergänzt.

Im Jahr 2021 wurde das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) beschlossen, welches im Berichtsjahr umgesetzt wurde. Im Vorlauf wurde auf politischer Ebene die Finanzierungssituation für Kunden im Bereich der Pflege diskutiert. Der Eigenanteil an den Gesamtkosten hat sich für stationäre Kunden über die letzten Jahre deutlich erhöht. Jede Personal- und Sachkostensteigerung geht zu Lasten der Selbstzahler, was zu einem zunehmenden Anteil an Sozialhilfeempfängern führt. Das GVWG sieht hierfür einen gestaffelten Zuschuss zur Pflegevergütung vor, der den privaten Selbstbehalt entlastet. Diese Maßnahme kompensiert die Kostenentwicklung der letzten Jahre und vor allem den künftigen Trend leider nur geringfügig. Es bleibt abzuwarten in welche Richtung die weitere Diskussion führt. Eine vollwertige Reform der Pflegeversicherung erscheint aber unumgänglich. Der aktuell vorliegende Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) genügt der Forderung nach einer grundlegenden Reform ebenfalls nicht.

Das GVWG regelt darüber hinaus einen neuen bundeseinheitlichen Personalschlüssel welcher ab 01.07.2023 gelten wird. Mit diesem neuen Personalbemessungsverfahren wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Dies führt zu einem veränderten Personalmix in den Einrichtungen und damit zu einem massiven Qualifizierungsbedarf ungelernter Mitarbeiter.

Geschäftsverlauf und Entwicklung der RAH

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres stellt sich für die Reutlinger AltenHilfe trotz aller Umstände am Ende positiv dar. Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 beträgt T€ 196 (2021: T€ 428), im Plan wurde von einem geringeren Ertrag von T€ 181 ausgegangen. Dabei entstanden im Berichtsjahr bereits erste Anlaufkosten für den Neubau Voller Brunnen (Personalkosten, Zinskosten).

¹ Vgl. O V. (2023) <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/konjunkturprognose-2023.html>.

Das gesamte Jahr über zeigte die RAH basierend auf den erfolgreichen Pflegesatzverhandlungen und einem weiterhin guten Belegungsmanagement generell gute Ergebnisse. In einzelnen Bereichen waren Corona Effekte, insbesondere Belegungseinbrüche aber auch Corona bedingte Sach- und Personalkosten zu verzeichnen.

Entsprechend der Vorgaben des § 150 Absatz 3 SGB XI (Corona Rettungsschirm) konnten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen nur noch im ersten Halbjahr zu Erstattungen eingereicht werden.

Im Berichtsjahr verzeichnete die RAH vereinzelte COVID-19-Infektionsgeschehen in den Einrichtungen. Bei den Mitarbeiter*innen wurde ein erhöhter Krankenstand sowie Abwesenheiten durch Pflichtabsonderungen oder notwendiger Versorgung von Schul- oder Kindergartenkindern verzeichnet. Die Krankheitsverläufe waren überwiegend mild. Das Ausfallmanagement bei zeitgleicher hoher Krankenstandquote stellte trotz zwischenzeitlich verkürzter Quarantänedauer für die verantwortlichen Leitungskräfte eine große Belastung dar.

Für Besuche in den Pflegeeinrichtungen galt weiterhin, trotz allgemeinen weitreichenden Lockerungen, eine durchgehende FFP2-Maskenpflicht sowie eine Testpflicht. Ab Juli entfiel die Pflicht der Testnachweiskontrollen für die Pflegeeinrichtungen. Diese wurde auf stichprobenartiges Überprüfen umgestellt. Damit wurden auch die RAH Zutrittskontrollen in den Einrichtungen durch externe Security-Dienstleister sowie die damit verbundenen Einschränkungen der Öffnungszeiten für Besucher*innen eingestellt.

In allen Einrichtungen bestand im Berichtsjahr die Möglichkeit für Besucher*innen, sich einrichtungsübergreifend zu vorgegebenen Zeiten vor Ort testen zu lassen. Auch Beschäftigte unterlagen einer regelmäßigen Testpflicht. Die Testungen für Mitarbeiter wurden auch dezentral umgesetzt.

Seit April 2022 sind Pflegeeinrichtungen verpflichtet, den Impfstatus der Bewohner*innen und Beschäftigten monatlich an das RKI zu übermitteln. Mittlerweile sind fast alle Bewohner 4x Immunisiert, teilweise bereits 5x Immunisiert mit angepassten Impfstoffen. Im Rahmen der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht verzichtete das Gesundheitsamt aufgrund möglicher Entstehung von Versorgungsdefiziten auf die Verhängung von Zutritts- bzw. Beschäftigungsverboten in den RAH Einrichtungen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzes im Rahmen der Pandemiebekämpfung waren über das gesamte Berichtsjahr eine zusätzliche Herausforderung. Ob Testangebote für Besucher der Pflegeeinrichtungen, aktive Zugangs- und Nachweiskontrollen, Organisation und Durchführung von Impfkampagnen für Bewohner und Mitarbeiter, die Umsetzung der Maskenpflicht sowie die Kommunikation aller notwendigen Maßnahmen nach intern und extern, dies alles hat enorme personelle Ressourcen gebunden. Die RAH setzte wo es möglich war konsequent auf zusätzliches externes Personal, damit die internen Ressourcen ausschließlich für unsere Kunden zur Verfügung standen.

Kontinuierliche Überprüfung auf Einsparpotentiale und Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit haben einen erfolgreichen Effekt. Regelmäßige Preis-

Leistungs- und Qualitätsgespräche mit Lieferanten lassen Preissteigerungen moderat ausfallen.

Eine gute Vernetzung der Einrichtungen untereinander und der einzelnen fachspezifischen Mitarbeitenden sowie die zentrale Steuerung durch die Hauptverwaltung beeinflussen die wirtschaftliche Führung der 6 Pflegeeinrichtungen positiv.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gegenüber dem Vorjahr gestiegene Umsatzerlöse aus. Dieses wurde durch die erfolgreichen Pflegesatzverhandlungen in 2021 und 2022 erreicht.

Umsatzkomponenten T-EUR	2022	2021	Wachstum
Gesamtumsatz	22.509	21.637	4,0%
davon Corona Ersatzleistungen	338	412	-18,0%
Umsatz aus Pflegeleistungen	22.171	21.225	4,5%

Bestandshaus Voller Brunnen und Neubau Voller Brunnen

Durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung wurden im Haus Voller Brunnen zum 17.09.2019 alle Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt. Seitdem wurde das Haus Voller Brunnen mit 93 Pflegeplätzen weiter betrieben. Die Ausnahmegenehmigung der Heimaufsicht zum befristeten Weiterbetrieb auf der Grundlage der Landesheimbauverordnung wie auch die Betriebsgenehmigung über den „Öffentlich-rechtlichen Vertrag“ mit der Stadt Reutlingen und der Feuerwehr wurden bis zur Inbetriebnahme des Neubaus verlängert.

Im Berichtsjahr erzielte das Bestandshaus Voller Brunnen ein Ergebnis von T€ 124.

Mit dem Ersatzneubau am Standort Voller Brunnen wurde im Jahr 2020 begonnen. Im Berichtsjahr erfolgten bereits umfangreiche Vorbereitungen für den Umzug in den Neubau. Die Inbetriebnahme mit dem Bewohnerumzug aus dem Bestandsgebäude ist am 20. Februar 2023 erfolgt, nachdem am 19. Februar ein sehr gut besuchter Tag der offenen Tür veranstaltet wurde.

Nach derzeitigem Projektstand kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Baukosten trotz allgemeiner Rohstoffknappheit eingehalten werden können. Aktuell stehen die Fertigstellung der Außenanlagen als letztes Gewerk noch aus. Mit einer Gesamtfertigstellung wird im Laufe des Monats Mai 2023 gerechnet.

Der Baubeschluss sieht vor, im Neubau Voller Brunnen 14 solitäre Kurzzeitpflegeplätze umzusetzen. Leider sind trotz erfolgter Verbesserungen in der Finanzierung durch die Pflegekassen, diese Angebote weiterhin nicht ausreichend wirtschaftlich zu betreiben. Die aktuell von der Stadt Reutlingen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen bereits zur Abmangelfinanzierung des bestehenden solitären Kurzzeitpflegebereiches im Haus Georgenberg nicht mehr aus. Die zwischen der Stadt und der RAH gGmbH geschlossene Vereinbarung vom 01.02.2017 über die bisherige Bereitstellung von 17 Kurzzeitpflegeplätzen im Haus Georgenberg und einer Kostenerstattung durch die Stadt Reutlingen, müsste entsprechend geändert und bezüglich des Neubaus Voller Brunnen erweitert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (Vgl. Gemeinderatsdrucksache 22/031/01). Die

Umsetzung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Neubau kann nur unter der Voraussetzung eines Beschlusses über die Abmangelfinanzierung durch die Stadt Reutlingen empfohlen werden. Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes werden daher im Neubau neben den vollstationären Plätzen zunächst 5 flexibel belegbare eingestreute Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Damit wird das Risiko einer Mangelbelegung durch Leerstandstage massiv reduziert.

Haus Lindach

Das Haus Lindach ist mit acht Doppelzimmerplätzen von der neuen Landesheimbauverordnung betroffen. Da es erst im Mai 2009 eröffnet wurde, gelten Sonderregelungen (ermessenslenkende Richtlinien). Mit Bescheid vom 05.06.2019 durch die Heimaufsicht können die bestehenden Doppelzimmer bis auf Weiteres weiter betrieben werden. Das Haus Lindach schließt mit einem positiven Ergebnis von T€ 4 ab.

Haus Georgenberg

Ende März 2022 kam es im Haus Georgenberg zu einem Brandereignis. Es waren insgesamt 6 Zimmer innerhalb eines Brandabschnittes betroffen. Zum Zeitpunkt des Brandes waren auf diesen 6 Zimmern insgesamt 5 Bewohner*innen anwesend, diese konnten alle in Sicherheit gebracht werden. Nach der Erstversorgung durch die Rettungskräfte vor Ort, wurden 4 Bewohner*innen aufgrund von Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus eingewiesen. Eine Bewohnerin mit schwerer Rauchgasvergiftung schwebte mehrere Tage in Lebensgefahr. Nach ca. 1 Woche konnte auch sie in gutem Allgemeinzustand das Krankenhaus wieder verlassen und in das Haus zurückkehren. Die betroffenen Bewohner konnten in freie Zimmer der solitären Kurzzeitpflege umgezogen werden.

Der Brandabschnitt wurde für die Sanierungsmaßnahmen geschlossen und konnte schließlich erst im November wieder für die Belegung freigegeben werden. Der Gesamtsachschaden seitens der RAH inkl. Bewohnereigentum beläuft sich auf ca. T€ 26, dies ist von der Gebäude- bzw. Inventarversicherung gedeckt. Der Umsatzausfall beläuft sich auf ca. T€ 160 was teilweise durch einen verringerten Personaleinsatz kompensiert wurde. Eine Kostenforderung an die Vermieterin über eine Mietminderung sowie Unterkunftskosten wurde gestellt.

Zusätzlich wurde die solitäre Kurzzeitpflege weiterhin noch durch die letzten Auswirkungen der Corona Pandemie belastet.

Trotz Optimierung der Belegung der Zimmer konnte das Haus Georgenberg im Jahr 2022 insgesamt kein positives Jahresergebnis ausweisen, das Brandereignis führte zu einer Reduzierung der Kapazität um 9%, dieses konnte nicht vollständig durch Einsparungen in den Personalkosten ausgeglichen werden.

Der solitäre Kurzzeitpflegebereich erhielt, wie auch in den Vorjahren, einen Zuschuss von der Stadt Reutlingen in Höhe von T€ 120 (2021: T€ 118). Insgesamt erzielte der vollstationäre Bereich einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4, in der Kurzzeitpflege ergab sich in Fehlbetrag in Höhe von T€ 20.

Haus Ringelbach

Im Haus Ringelbach wurden gute Belegungszahlen und damit Umsätze erreicht. Kosten für den Einsatz von Fremdmitarbeitern konnten gegenüber 2021 gesenkt werden und der Jahresüberschuss stieg auf T€ 70.

Haus am Reichenbach

Corona gedingte Mindereinnahmen Anfang des Jahres wurden durch die Ersatzleistungen des § 150 Absatz 3 SGB XI ausgeglichen, insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 6 erzielt.

Haus zur Dorfschule

Das Haus zur Dorfschule konnte die guten Ergebnisse aus dem Jahr 2021 im Berichtsjahr wiederholen. Hohe Belegung und Pflegegrade führen zu einem deutlichen Erlöswachstum, Corona bedingte Mindererlöse gab es nicht. Dadurch wurde im Haus nochmals ein sehr positives Jahresergebnis von T€ 121 erreicht.

Ambulante Pflege

In der Ambulanten Pflege konnten die Umsatzerwartungen für 2022 nicht erfüllt werden. Trotz Erstattungen von Mindereinnahmen durch § 150 Absatz 3 SGB XI für das erste Halbjahr 2022 konnten die Personalkosten und sonstige Aufwendungen nicht gedeckt werden, so dass ein Fehlbetrag von T€ 112 ausgewiesen werden muss. Ursächlich ist hier vor allem das veränderte Nachfrageverhalten der Kunden. Die Umsätze waren im Berichtsjahr durchgehend unter Vorjahresniveau. Kunden haben im Berichtsjahr gezielt weniger Sachleistungen abgenommen und dafür ihre Geldleistungen über das Pflegegeld optimiert. Als Maßnahmen zur Gegensteuerung werden zur Refinanzierung der Personalkostenstruktur eigene Vergütungsverhandlungen geprüft und vorbereitet sowie die internen Abläufe auf höhere Umsätze bei gleicher Kundenzahl optimiert.

Heimatküche Reutlingen

Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der Küchenleistung im Zuge der Inbetriebnahme des Neubaus Haus Voller Brunnen ab Februar 2023, begann bereits Mitte 2021 die Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Verpflegungsmarke. Hierzu wurde gemeinsam mit einer namhaften Gastronomieberatungsagentur eine Verpflegungsmarke und –strategie entwickelt, welche die Werte der bisherigen RAH-Küche abbildet und in die Zukunft führt.

In Zusammenarbeit mit einer Reutlinger Marketingagentur wurde auf Basis der gewonnenen Ergebnisse eine eigene Markenidentität geschaffen. Zur Informationsbereitstellung wurde eine eigene Webseite (www.heimatkueche-reutlingen.de) entwickelt und für eine bessere Auffindbarkeit in Suchmaschinenmarketing in Form von

google-Ad-Words investiert. Ebenso wurden ein google-Brancheneintrag sowie ein Instagram-Account der neuen Marke implementiert. Die Erstvorstellung der Marke erfolgte in Form einer Geschäftsinformations-/PR-Anzeige in der lokalen Tagespresse im Raum Reutlingen und Tübingen sowie in entsprechenden Anzeigenmedien.

Für die ebenfalls gestarteten Vertriebsaktivitäten und Kundenansprachen wurde ein Flyer entwickelt und gedruckt. Eine aktive Vertriebskampagne zur Kundenakquise läuft seit dem 1. Quartal 2022 und spricht Entscheider im Bereich von Gemeinschaftsverpflegung aktiv an. Dabei handelt es sich vornehmlich um andere Altenhilfeträger, Schulen, KITAS, Betriebe und Cafés. Die Teilnahme an entsprechenden Ausschreibungen findet parallel statt. Erste Vertragsentwürfe mit Interessenten sind bereits erstellt. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Volumen von ca. 200 Essen pro Tag. Im Jahr 2022 wurde eine Pflegeeinrichtung inkl. Tagespflege in Oferdingen sowie zwei Kindertagesstätten in Reutlingen ganzjährig mit Speisen und Lebensmitteln beliefert. Durch die Eröffnung der Tagespflege steigt der interne Bedarf an dieser Stelle von bisher 15 Gästen auf 30 Gäste an.

Parallel macht sich die Heimatküche zunehmend einen Namen im Privatkunden Catering. Hier kommt es bisher zu ca. 2 Aufträgen pro Monat im Rahmen von Hochzeiten, Geburtstagen oder Firmenausständen.

Im stillgelegten Haus Ringelbach Behnisch Bau werden weiterhin einzelne wenige Räumlichkeiten für Technik, Betriebsrat und Fortbildungen auf Basis einer unbefristeten Nutzungsvereinbarung mit dem Gebäudemanagement der Stadt Reutlingen genutzt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen in 2022 um T€ 872 (+4,0%) auf T€ 22.509 (2021: T€ 21.637). Alle Einrichtungen zusammen erzielten ein Umsatzwachstum von T€ 946 (4,5%), während die Erstattungen aus dem Corona Rettungsschirm von T€ 412 auf T€ 338 gesunken sind, da die Corona Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb geringer als in 2021 waren und Erstattungen nur für das erste Halbjahr 2022 gewährt wurden.

Wichtige Komponente des Umsatzwachstums waren die zum 01.10.2022 abgeschlossen Pflegesatzverhandlungen. Hier ergaben sich Erhöhungen um durchschnittlich 7,0% für die stationären Einrichtungen. Getrieben wurden die im Vergleich zu Vorjahren deutlich höheren Steigerungen vor allem durch die Umsetzung des Tariftrueugesetzes. Also die Entlohnung aller Mitarbeiter in Pflege und Betreuung auf Tarifniveau. Sowohl die durch den Krieg in der Ukraine deutlich höheren Kosten für Lebensmittel und Energie, als auch die nun aktuell zu erwartenden Tarifsteigerungen konnten aufgrund einer Verweigerungshaltung der Kostenträger nicht adäquat geltend gemacht werden. Inwieweit die gestiegenen Pflegesätze für die Entwicklung in 2023 eine ausreichende Refinanzierung erbringen, muss daher abgewartet werden.

Die 8 Betreuten Wohnungen im Haus Ringelbach waren ganzjährig vermietet. Mieterwechsel gab es in 2022 nicht.

Die sonstigen Betrieblichen Erträge erhöhten sich auf T€ 790 (2021: T€ 737). Hauptgrund hierfür ist die Erstattung der Corona Prämie für Pflegekräfte (T€ 146), die es für 2021 nicht gab. Weiterhin konnten Rückstellungen in Höhe von T€ 86 aufgelöst werden. Erstattungen für Corona Schnelltests reduzierten sich von T€ 559 in 2021 auf T€ 417 in 2022. Die Details werden im Anhang zusammengestellt.

Der Personalaufwand der RAH gGmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 422 auf T€ 7.705. Enthalten ist hier die Corona Prämie (T€ 146). Das übrige Wachstum (T€ 276) resultiert aus den Kosten für Gehaltssteigerungen und dem Aufbau der Mitarbeiterzahl um 7 Angestellte. Durch diesen Aufbau gelang es die Kosten für Mitarbeiter von Personaldienstleistern von T€ 386 in 2021 auf T€ 143 im Berichtsjahr zu reduzieren.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von der Service GmbH, die weitestgehend Personalaufwand betreffen, erhöhten sich um T€ 938 auf T€ 6.852. Ursache sind Lohnkostensteigerungen, insbesondere durch die tarifangenehmte Bezahlung der Pflegekräfte, Erhöhung auf Mindestlohniveau für Mitarbeiter in der Hauswirtschaft und eine Erhöhung der Mitarbeiteranzahl in der Service GmbH.

Analog zur Steigerung der Erlöse wuchs auch die Summe aller Aufwendungen des Sach- und Materialkostenbereichs (inkl. Dienstleistungen RAH Service GmbH, ohne Abschreibungen, ohne Zinsen) um T€ 729 auf nun T€ 13.761 (2021: T€ 13.032). Hiervon wurden durch die Leistungen nach § 150 Abs. 3 SGB XI T€ 39 und für Erstattungen nach § 7 Abs. 2 Testverordnung T€ 417 über Erlöse erstattet.

Die Abschreibungen in 2022 verringerten sich um T€ 39 auf T€ 1.108.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um T€ 53 auf T€ 533. Sie enthalten bereits Zinsen für das Darlehen zur Finanzierung des Neubaus Voller Brunnen.

Das Jahresergebnis 2022 liegt bei T€ 196 und damit über dem Wirtschaftsplan von T€ 182. Bei der Bewertung dieser Zahlen sind vier Effekte zu berücksichtigen:

- Obwohl mangels Quantifizierbarkeit nicht im Wirtschaftsplan eingestellt, wurden bereits hohe Kosten für die Inbetriebnahme des Kompetenzzentrum in 2022 refinanziert.
- Weiterhin hat es auch 2022, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß, Kosten und Mindereinnahmen durch die Corona Epidemie gegeben, für die es nur im ersten Halbjahr Erstattungen nach § 150 SGB XI gab.
- Der Angriffskrieg auf die Ukraine führte in Deutschland zu hohen Kostensteigerungen, insbesondere für Energie und Lebensmittel. Diese wurden nur zu einem Teil in den Pflegesatzverhandlungen anerkannt und durch höhere Pflegesätze refinanziert
- Das Brandereignis im Haus Georgenberg führte dazu, dass sechs Wohnzimmer bis in den November hinein nicht belegt werden konnten. Die Erstattung der Versicherung enthält sämtliche Kosten für die Wiederherstellung der Räume, jedoch nicht die durch die Nichtbelegung entstandenen Erlöseinbußen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren reflektiert das Jahresergebnis ein weiteres erfolgreiches Jahr für die Reutlinger AltenHilfe gGmbH.

Finanzlage

Die Bilanz weist Geldmittelbestände i.H.v. T€ 458 (2021: T€ 3.877) aus. Da der Baufortschritt der Planung entspricht, konnten die geplanten Kreditaufnahmen getätigt werden. Daher fallen keine hohen Bereitstellungszinsen mehr an, und zum Einsparen von Kreditzinsen können die liquiden Mittel minimiert werden. Selbstverständlich sind weiterhin sämtliche Investitionen durch noch nicht abgerufene Kreditverträge in Höhe von T€ 11.475 gedeckt. Ein Liquiditätsrisiko existiert nicht.

Das Anlagevermögen wird im Geschäftsjahr um die Anlagen im Bau und die regelmäßigen Investitionen erhöht. Die Gesellschaft investierte 2022 T€ 11.006 (2021: T€ 11.192) in den laufenden Betrieb und hauptsächlich für Investitionen in den Neubau Voller Brunnen. Die Finanzanlagen erhöhten sich um T€ 650 durch Einzahlungen auf Bausparverträge und T€ 7 Zinserträge, die Bausparverträge werden zur späteren Tilgung zugehöriger Baukredite genutzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken liegen nicht vor. Die Guthaben bei Kreditinstituten liegen auf Girokonten. Die für die Investitionsmaßnahmen ausgezahlten Kreditverträge i.H.v. 32,820 Mio. € haben zum 31.12.2022 einen Stand von 29,293 Mio. € (2021: 25,573 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden T€ 490 getilgt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei T€ -8.599, der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei T€ 3.110.

Ein Kredit- und Liquiditätsrisiko ist für die Geschäftsführung nicht erkennbar.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sowie Bankkrediten finanziert. Das Vermögen der RAH gGmbH stellt folgendermaßen dar:

Vermögen RAH TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
Anlagevermögen	41.174	95,9%	31.276	86,2%
Umlaufvermögen	1.742	4,1%	5.020	13,8%
Bilanzsumme	42.916	100,0%	36.296	100,0%
Liquide Mittel	458	1,1%	3.877	10,7%

Die Baukredite für die Neubauten haben zum 31.12.2022 einen Stand von T€ 29.293. Die Finanzierung der weiteren Investitionen in den Neubau Voller Brunnen sind bereits vollständig durch Kreditverträge abgesichert. Diese kommen entsprechend des Baufortschritts zur Auszahlung.

Die Vermögenslage wird von der Geschäftsführung als ausreichend angesehen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die RAH gGmbH hat deutlich besser als das im Wirtschaftsplan vereinbarte Ergebnis von T€ 181 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 196 erzielt (2021: Jahresüberschuss in Höhe von T€ 428).

Die Umsatzerlöse stiegen von 2021 auf 2022 um 4,0 %. Da die Einnahmen aus dem Corona Rettungsschirm zurückgingen, ist der von der RAH gGmbH selbst erwirtschaftete Umsatz um 4,5% gestiegen.

Umsatzkomponenten T-EUR	2022	2021	Wachstum
Gesamtumsatz	22.509	21.637	4,0%
davon Corona Ersatzleistungen	338	412	-18,0%
Umsatz aus Pflegeleistungen	22.171	21.225	4,5%

Die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Umsatzerlöse von T€ 22.509 (ohne die sonstigen betrieblichen Erträge) hatten eine Umsatzrentabilität von +0,9% (2021: +2,0 %).

Im Berichtsjahr beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft T€ 6.068 (2021: T€ 5.872). Mit dem positiven Jahresergebnis erreicht die RAH eine Eigenkapitalrentabilität von +3,2 % (2021: +7,3 %).

Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf 14,1 % (2021: 16,2%) da sich die Bilanzsumme durch die Investitionen in den Neubau Voller Brunnen deutlich erhöht hat. Bei Einbeziehung des Gesellschafterdarlehens in das Eigenkapital errechnet sich eine erweiterte EK-Quote von 20,8%.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich aus dem gleichen Grund auf 82,9 % (2021: 80,5 %). Der Anteil der Rückstellungen ging zurück und liegt bei 2,8 %. Weitere 0,2% der Bilanzsumme werden aus den Sonderposten aus Zuschüssen finanziert.

<u>Cashflow-Entwicklung</u>	2022 T€	2021 T€
aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 2.070	+ 1.960
aus Investitionstätigkeit	- 8.599	- 11.946
aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.110	+ 8.148

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit deckt die Investitionstätigkeit nicht, da eigene liquide Mittel für die Investitionen genutzt wurden, auch um Zinskosten einzusparen.

Belegungsentwicklung

Die stationären Pflegeeinrichtungen der RAH wurden mit einer wirtschaftlichen Auslastung von 98,4% (Kurzzeitpflege 88,2%) geplant und hatten folgende Auslastungsentwicklung:

	Plätze	Auslastung 2022	Auslastung 2021
Haus Voller Brunnen	93	98,3%	98,3%
Haus Lindach	48	96,4%	95,4%
Haus Georgenberg	67	87,5%	88,4%
Haus Ringelbach	52	97,3%	97,6%
Haus am Reichenbach	48	98,2%	98,1%
Haus zur Dorfschule	52	99,1%	97,9%
Stationäre Einrichtungen	360	96,90%	96,3%

Die Belegung der meisten Einrichtungen in 2022 war auf einem ähnlichen Stand wie im Vorjahr. Lindach konnte sich verbessern, da auch die Doppelzimmer wieder belegt werden konnten. Das Haus zur Dorfschule war wegen Corona in 2021 schwach und hat sich jetzt auf 99,1% verbessert.

Das Haus Georgenberg hat 50 vollstationäre und 17 solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Das Brandereignis, wie im Bereich Geschäftsverlauf dargestellt, hat die Gesamtauslastung in 2022 negativ beeinflusst und hat sowohl in der Kurzzeitpflege als auch im vollstationären Bereich die finanziellen Ergebnisse erheblich belastet. Der Zuschuss für die Minderauslastung im Bereich der solitären Kurzzeitpflege der Stadt Reutlingen betrug im Jahr 2022 T€ 120 und ist in den Umsatzerlösen enthalten. Es wird der Tagessatz des Pflegegrad 3 für max. 730 nicht belegte Bettentage pro Geschäftsjahr übernommen.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Die Qualität der erbrachten Leistungen wird regelmäßig durch den Medizinischen Dienst überprüft. Im Berichtsjahr wurden die aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzten Begehungen wiederaufgenommen. Allesamt konnten die Einrichtungen gute Ergebnisse erzielen, überall wurde eine sehr gute Wohnerversorgung attestiert. Auch in Zukunft wird es uns gelingen, die Qualitätsprüfungen erfolgreich zu meistern. Zur Vorbereitung der externen Qualitätsprüfungen werden regelmäßig interne Audits durchgeführt.

Eine wichtige Aufgabe wird es sein, auch weiterhin die Qualität der Dienstleistungen zu entwickeln, sich auf ständig ändernde Rahmenbedingungen einzustellen und diese auf die Arbeitsabläufe anzupassen. Dies setzt auch zukünftig gutes und fachlich wie menschlich qualifiziertes Personal sowie gute Arbeitsbedingungen voraus.

Fortbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung werden bereits seit 2014 umgesetzt und auch 2023 weiterverfolgt.

Aktuell liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) als Kabinettsentwurf im Deutschen Bundestag. Die Finanzierung der Pflegeversicherung soll ab Juli 2023 vor dem Hintergrund dringend notwendiger Leistungsverbesserungen abgesichert werden. Ab Januar 2024 soll es dann zu Leistungsverbesserungen im ambulanten und stationären Bereich kommen. So sieht der Entwurf für den ambulanten Bereich eine Erhöhung der Sachleistungsbeträge um 5% vor. Dies kann für die Umsatzsituation der Ambulanten Pflege förderlich sein. Im stationären Bereich steigen die Zuschläge nach § 43c SGB XI zwischen 5-10%. Alle Geld- und Sachleistungsbeträge werden in den Jahren 2025 und 2028 mit der Preisentwicklung fortgeschrieben.² Leider bleiben auch diese Reformentwürfe weiterhin hinter einer notwendigen, grundlegenden Reform der Pflegeversicherung zurück. Das Systemproblem der Pflegeversicherung im stationären Setting bleibt damit bestehen. Bewohnerinnen und Bewohner werden auch in Zukunft die Hauptträger von Personal- und Sachkostensteigerungen sein. Die Pflegeversicherung leistet einen zu geringen Beitrag für diese massive Kostenentwicklung.

Der weitergehende Einfluss der Corona-Pandemie bleibt abzuwarten. Potentiell kann es zum Jahreswechsel 2023/2024 nochmals zu Einschränkungen und erweiterten Infektionsschutzmaßnahmen kommen. Vor allem in der solitären Kurzzeitpflege mit der hohen Bewohnerfluktuation sind hier Auswirkungen und Schutzmaßnahmen zu erwarten. Mindereinnahmen und Mehraufwendungen sind seit Juli 2022 nicht mehr über den Pflegerettungsschirm abgesichert.

Bei einer teilweise leicht besseren Belegung und einer erfolgreichen Vergütungsverhandlung für 2023/2024 kann von einer Steigerung der Umsatzerlöse ausgegangen werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 weist der Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 20 aus, deutlich niedriger als 2022 (T€ 196). Weitergehende Effekte aus der Corona Pandemie und aus dem Krieg in der Ukraine wurden nicht berücksichtigt (Belegungseinbußen, weitere Kostensteigerungen). Die deutliche Reduzierung gegenüber den aktuellen Ergebnissen ist auf Anlaufkosten des Neubaus Voller Brunnen sowie auf die Inbetriebnahme der dort verorteten neuen Geschäftsbereiche der RAH zurückzuführen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sowohl die Heimatküche als auch die Tagespflege nicht von Beginn an mit vollem Umsatz geplant werden kann. Parallel sind jedoch Investitionen in die Personalausstattung erforderlich.

Risikobericht

Die Risikoeinschätzung resultiert aus dem Risikomanagementsystem. Daraus ergeben sich der Bedeutung nach absteigend die folgenden Chancen und Risiken für die Gesellschaft zum Bilanzstichtag.

² Vgl. BGM, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/pflegereform-kabinett-05-04-23.html>

Auch im Jahr 2023 stehen die Vergütungssätze in der stationären Pflege zur Verhandlung an. Die bevorstehende Umsetzung der neuen bundeseinheitlichen Personalbemessung birgt für Träger in Baden-Württemberg das Risiko, dass nicht alle aktuell vorgehaltenen examinierten Personalressourcen erhalten bleiben können. Daher wird ein wesentlicher Punkt auf der Beantragung aller hierfür zur Verfügung stehender Personalmengen liegen, um einen entsprechenden Bestandsschutz zu erlangen. Daneben wird die umfassende Berücksichtigung des kommenden Tarifabschlusses ein wesentlicher Faktor für die Sicherstellung der prospektiven Refinanzierung sein. Die Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter haben aufgrund der Inflationsentwicklung frühzeitig eine Forderung von 10,5%, mindestens aber 500 Euro monatlich aufgestellt. In der dritten Verhandlungsrunde Ende März haben die Arbeitnehmervertreter nun eine Erhöhung von 8%, mindestens aber 300 Euro abgelehnt, woraufhin die Arbeitgebervertreter eine Schlichtungskommission einberufen haben. Dieser Verhandlungsstand zeichnet einen Tarifabschluss in einer Höhe vor, welche so im Berichtsjahr noch nicht zu erwarten war. Ein Tarifabschluss in dieser Größenordnung war mit den Kostenträgern in den Pflegesatzverhandlungen im Berichtsjahr nicht zu vereinbaren. Dies birgt für das Jahr 2023 ein erhebliches Refinanzierungsrisiko.

Die anhaltend hohe Inflation führt neben hohen Lebensmittel- und Energiepreisen zu einer allgemeinen Verteuerung der Zulieferersituation. Sämtliche Kooperationspartner im Kreditorenbereich haben ihre Preissteigerungen weitergereicht. Die Abbildung in den Pflegesätzen dieser allgemeinen Verteuerung der Sachkosten wurde von den Kostenträgern verweigert. Dieses führt insgesamt zu einer schlechteren Refinanzierungssituation für die Gesellschaft.

Für die solitäre Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg entsteht ohne die Zuschüsse für nicht belegte Pflegebetten aufgrund der laufend höheren Personal- und Sachkosten weiterhin ein Defizit. Darüber hinaus besteht das Risiko zusätzlicher Leerstände durch die Rechtsprechung des BGH vom 04.10.2018. Dieser hat Kunden ein Recht zur fristlosen Kündigung von Heim- und Kurzzeitpflegeverträgen eingeräumt. Dies wirkt sich negativ auf die Auslastung der Kurzzeitpflege aus.

Die über alle Pflegegrade hinweg einheitliche Zuzahlung für die Bewohner in einer Einrichtung schafft den Kunden mehr Kostentransparenz. Bewohner und Angehörige werden sich ggfs. für die preiswerteste Einrichtung entscheiden. Aufgabe in den Pflegesatzverhandlungen ist daher auch immer die gute „Einpreisung“ in das Marktumfeld. Neubelegungen könnten bei zu hohen Zuzahlungen erschwert werden, weil der nicht durch die Pflegekassen unterstützte Anteil der Investitionskosten bei der RAH durch nicht geförderte Neubauten mittlerweile der Höchste am Markt ist.

Die parallelen Prüfstrukturen mit dem Medizinischen Dienst Bund und der Heimaufsicht, die trotz Bemühungen der Spitzenverbände nicht adäquat aufeinander abgestimmt werden, führen weiterhin zu zwei aufwändigen Sonderanforderungen, für die das Pflegepersonal viele Arbeitsstunden einsetzen muss. Darüber hinaus ist das Gesundheitsamt im Landkreis Reutlingen dazu übergegangen die Begehungen der Heimaufsicht und des Gesundheitsschutzes nun ebenfalls getrennt vorzunehmen. Dies führt in der Folge zu 3 Begehungen in allen Einrichtungen und konterkariert alle aktuell politischen Diskussionen und Bemühungen der Entbürokratisierung der Pflege. Diese Entwicklung wurde durch die Geschäftsführung sowohl bei der Leitung des

Gesundheitsamtes als auch beim Sozialministerium kritisiert und Gesprächsbedarf angemeldet.

Die Umsatzsituation der Ambulanten Pflege hat sich im Berichtsjahr zum Vorjahresniveau verschlechtert. Ursächlich ist hier vor allem das veränderte Nachfrageverhalten der Kunden, diese haben im Berichtsjahr gezielt weniger Sachleistungen abgenommen und dafür ihre Geldleistungen über das Pflegegeld optimiert. Im ambulanten Bereich war es viele Jahre Standard, die allgemeinen Vergütungssteigerungen aus den Verhandlungen der Spitzenverbände zu übernehmen. Diese erscheinen aufgrund der Personalstruktur und der Tarifentwicklungen der letzten Jahre aber nicht mehr als kostendeckend. Als Maßnahmen zur Gegensteuerung werden zur Refinanzierung der Personalkostenstruktur eigene Vergütungsverhandlungen geprüft und vorbereitet sowie die internen Abläufe auf höhere Umsätze bei gleicher Kundenzahl optimiert. Hierfür laufen bereits Gespräche mit unserem Spitzenverband und einem auf ambulante Vergütungsverhandlungen spezialisierten Rechtsanwalt, um Verhandlungen vorzubereiten.

Ein dauerhaftes Risiko besteht in der Gewinnung von examinierten Pflegefachkräften. Hierdurch kann zur Vermeidung von Belegungsengpässen ein kostenintensiver Einsatz von Fremdpersonal notwendig sein.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus Voller Brunnen wurden 86 Pflegeplätze geschaffen, dies entspricht einer Differenz von 7 Plätzen zum bisherigen Bestandsgebäude mit 93 Plätzen. Mit dem Neubau Voller Brunnen wird also ein Platzzahlabbau in der gesamten RAH von 360 auf 353 einhergehen, welchen es zu kompensieren gilt. Mit einem potentiellen Neubau in Ohmenhausen kann die Platzzahl dann auf über 400 erweitert werden und damit das strategische Wachstum gesichert werden.

Ein weiteres Risiko mit Blick auf den Neubau Voller Brunnen liegt in der Refinanzierung der Kurzzeitpflegeplätze. Der Baubeschluss sieht vor, neben 72 stationären Pflegeplätzen 14 solitäre Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Die Erfahrung im Haus Georgenberg zeigt, dass ein wirtschaftlich auskömmlicher Betrieb mit den Rahmenbedingungen, welche das SGB XI über das aktuell geltende Pflegesatzverfahren zur Verfügung stellt, nicht möglich ist. Ein tragfähiger Betrieb der solitären Kurzzeitpflege ist nur möglich, wenn die Stadt Reutlingen einen Zuschuss für Leerstand abhängig von der angebotenen Platzzahl der solitären Kurzzeitplätze übernehmen wird. Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes werden daher im Neubau neben den vollstationären Plätzen zunächst 5 flexibel belegbare eingestreute Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Damit wird das Risiko einer Mangelbelegung durch Leerstandstage massiv reduziert. Die Geschäftsführung empfiehlt erst dann die Umsetzung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im Neubau vorzunehmen, wenn die Finanzierung der Leerstandstage vollständig geklärt ist.

Die Geschäftsführung sieht derzeit für die Jahre 2023 und 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancenbericht

Im Februar 2023 ist der Neubau Voller Brunnen erfolgreich in Betrieb gegangen. Die RAH bündelt an diesem Standort eine Pflegeeinrichtung mit 86 Pflegeplätzen, eine

Tagespflege mit 30 Plätzen, die Ambulante Pflege, den Produktionsbereich der Heimatküche, das Café Heimatküche mit Mittagstisch und angrenzendem Veranstaltungsraum, die Kundenberatung sowie Räume für die Hauptverwaltung. Damit hat die Reutlinger AltenHilfe ihr Angebotsportfolio um eine Tagespflege erweitert und macht einen weiteren Schritt hin zum Komplettanbieter in der Altenhilfe.

Durch die Dimensionierung und Vielseitigkeit des Neubaus wird die unternehmerische, zukunftsorientierte und wirtschaftliche Weiterführung der RAH-Struktur langfristig gesichert. Der neue Standort des Haus Voller Brunnen bietet alle modernen und zukunftsorientierten Dienstleistungen der Altenhilfe aus einer Hand. Der Neubau war bereits nach 3 Tagen voll belegt, da es sich um einen Ersatzneubau für das bestehende Haus Voller Brunnen handelt. Durch das neue Angebot der Tagespflege wächst die RAH weiter und die Gesamtumsätze des Unternehmens können relevant ausgebaut werden. Durch die Verortung der Hauptverwaltung im neuen Gebäude, können zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in der Bewerbungssituation die Attraktivität und Vielseitigkeit der Reutlinger AltenHilfe erleben.

Aufgrund der neuen, modernen Häuser und einer sehr guten Reputation der Einrichtungen und Dienste der RAH ist die Nachfrage- und Belegungssituation weiterhin als sehr gut einzuschätzen. Demografische wie sozioökonomische Faktoren werden dazu führen, dass der Bedarf an Pflegeplätzen weiter ansteigen wird. Vor dem Hintergrund einer angemessenen Pflegeplatzplanung der Stadt Reutlingen ist von einer Belegung der Einrichtungen der RAH auch bei steigenden Pflegekosten auszugehen.

Um das Unternehmen für die Zukunft aufzustellen, werden auch im Jahr 2023 und 2024 wichtige Digitalisierungsprojekte weiterverfolgt. So stehen ein Wechsel beim Partner für die Prozesse rund um die Gehaltsabrechnung sowie die Einführung neuer Software zu relevanten HR-Prozessen an. Daneben ist in Kooperation mit dem Klinikum am Steinenberg im Jahr 2023 ein Pilotprojekt gestartet, welches die Verbesserung der hausärztlichen Versorgungssituation unter Einbezug von Telemedizin zum Ziel hat. Hierfür profitiert die RAH von der strategischen Entscheidung vor einigen Jahren auf die flächendeckende Ausstattung der Häuser mit WLAN zu setzen. Bis Sommer 2023 wird in allen Zimmern schnelles WLAN verfügbar sein und alle Einrichtungen mit performanten Breitbandanbindung ausgestattet sein.

Noch im Berichtsjahr 2022 ist das Projekt „RAH Arbeitgebermarke“ gestartet. Wenn es um Arbeitsplätze in der Pflege geht, beherrschen häufig negativ geprägte Bilder und Beispiele die Medien. In den Köpfen der Menschen sind dies oft überanstrengte Mitarbeiter und schlecht versorgte Bewohner. Das Ziel der Reutlinger Altenhilfe ist nichts geringeres, als hierzu den positiven Gegenentwurf zu liefern. Die RAH will als Leuchtturm für hohe Qualität in der Pflege und ausgezeichnete Arbeitsbedingungen für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Wir werden zeigen, dass es trotz der medialen Dauerpräsenz des Fachkräftmangels und des Pflegenotstandes Möglichkeiten gibt, gute und zuverlässige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Voraussetzung ist eine bestimmte Grundhaltung und ein Werteverständnis für diese wichtige Arbeit. Die Vision beinhaltet ebenso, dass in den Räumlichkeiten des Neubaus Voller Brunnen in Zukunft die „RAH Akademie“ Kurse und Weiterbildungen für interne und externe Mitarbeiter anbietet.

Es wurde ein Strategieprozess eingeleitet um gemeinsam mit einer namhaften Employer-Branding-Strategieberatung die Arbeitgeberidentität der RAH herauszuarbeiten. Es ist das Ziel, bis Herbst 2023 daraus eine Employer-Branding-Strategie abzuleiten und diese visuell umzusetzen. Dies soll die Bindung der heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Teilung gemeinsamer Werte stärken und gleichzeitig eine attraktive Ansprache neuer Mitarbeiter ermöglichen. Dabei wird über das Werte- und Identitätsverständnis sichergestellt, dass zukünftig eine bessere Ansprache und Auswahl neuer Mitarbeiter und Führungskräfte erfolgen kann.

In der Herbstsitzung des Aufsichtsrates sowie der darauffolgenden Gesellschafterversammlung wurde die Geschäftsführung mit der Fachplanung einer neuen Pflegeeinrichtung in Ohmenhausen gemäß den Leistungsphasen 1-3 nach HOAI beauftragt. Die Planungen für eine neue Pflegeeinrichtung in Ohmenhausen sind ein starkes Signal für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Mit der Realisierung wird die RAH wachsen und die Stellung als größter Anbieter der Altenhilfe im Stadtgebiet Reutlingen ausbauen. Der Zeitplan sieht aktuell vor, bereits im Herbst 2023 eine Vorlage über einen Baubeschluss in den Gremienlauf einzubringen. Baubeginn könnte demnach im Frühjahr 2024 und die Inbetriebnahme zum Jahreswechsel 2025/2026 erfolgen.

Die Geschäftsführung sieht derzeit viele Chancen, die Gesellschaft zu stärken und weiterhin als führendes Unternehmen in der Altenpflege im Stadtgebiet Reutlingen zu positionieren.

Reutlingen, den 17. Mai 2023

gez.
Timo Vollmer
Geschäftsführer

20

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH
Reutlingen

GESCHÄFTSBERICHT

2022

JAHRESABSCHLUSS 2022

der

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlagennachweis

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.857,00	85.886,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.349.785,00	15.951.087,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	230.700,00	289.872,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	889.068,00	1.027.455,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.044.440,00	11.954.334,19
	<u>38.513.993,00</u>	<u>29.222.748,19</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.800,00	77.800,00
2. Sonstige Ausleihungen	2.539.991,08	1.889.767,90
	<u>2.617.791,08</u>	<u>1.967.567,90</u>
	<u>41.174.641,08</u>	<u>31.276.202,09</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75.451,31	70.678,71
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<u>75.451,31</u>	<u>70.678,71</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.118.969,03	1.097.291,97
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.269,29	4.029,89
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	84.966,58	39.201,74
	<u>1.208.204,90</u>	<u>1.140.523,60</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	458.057,14	3.876.974,37
	<u>1.741.713,35</u>	<u>5.088.176,68</u>
	<u>42.916.354,43</u>	<u>36.364.378,77</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
abzüglich eigene Anteile	3.200,00	3.200,00
	<u>22.800,00</u>	<u>22.800,00</u>
II. Kapitalrücklage (Rücklage für eigene Anteile)	3.200,00	3.200,00
III. Gewinnrücklagen	3.167.022,03	3.167.022,03
Andere Gewinnrücklagen		
IV. Gewinnvortrag	2.678.978,18	2.250.645,04
V. Jahresüberschuss	196.359,66	428.333,14
	<u>6.068.359,87</u>	<u>5.872.000,21</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen	<u>81.600,00</u>	<u>86.400,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.198.176,56	1.126.153,64
	<u>1.198.176,56</u>	<u>1.126.153,64</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.292.581,53	25.572.699,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.735.218,07	365.107,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.847.864,35	2.924.866,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	310.000,00	125.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	382.554,05	292.152,17
davon aus Steuern € 83.658,45		
	<u>35.568.218,00</u>	<u>29.279.824,92</u>
	<u><u>42.916.354,43</u></u>	<u><u>36.364.378,77</u></u>

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	22.509.212,02	21.637.274,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	790.337,29	737.429,93
	<u>23.299.549,31</u>	<u>22.374.704,03</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.112.970,10	2.293.649,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.463.955,27	7.714.657,57
	<u>10.576.925,37</u>	<u>10.008.306,65</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.911.967,23	5.587.484,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 555.418,46	1.793.313,00	1.695.191,00
	<u>7.705.280,23</u>	<u>7.282.675,78</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.107.864,45	1.146.284,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.183.654,74	3.023.882,93
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.983,34	5.107,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung € 2.201,00	532.540,47	479.575,04
	<u>- 525.557,13</u>	<u>- 474.467,40</u>
9. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-800,17	6.669,70
10. Ergebnis nach Steuern	<u>201.067,56</u>	<u>432.417,26</u>
11. Sonstige Steuern	4.707,90	4.084,12
12. Jahresüberschuss	<u><u>196.359,66</u></u>	<u><u>428.333,14</u></u>

A N H A N G

zum Jahresabschluss 2022

I. Allgemeine Angaben

Die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, folgend Gesellschaft oder RAH genannt, hat ihren Sitz in Reutlingen unter der Geschäftsanschrift Gustav-Wagner-Straße 7, 72760 Reutlingen.

Das Unternehmen wird beim zuständigen Registergericht, Amtsgericht Stuttgart, unter der Handelsregisternummer 350723 geführt.

Hauptgesellschafter ist mit 50,8% die Stadt Reutlingen. 49,2 % verteilen sich zu gleichen Teilen auf vier weitere Gesellschafter. Die RAH Service GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der RAH gGmbH.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß den §§ 242 ff. und § 264 ff. sowie bei teilweiser Berücksichtigung der Pflegebuchführungsverordnung unter den einschlägigen Vorschriften des GmbH/AktG und des Gesellschaftsvertrags/der Satzung aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die RAH legt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung. Sie ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und als gemeinnützige, mildtätige Körperschaft grundsätzlich von den Ertragssteuern befreit.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemein

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungsansätze und Bewertungsmethoden im Berichtsjahr wurden grundsätzlich beibehalten.

B. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgte linear nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen und branchenüblichen Nutzungsdauer linear nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen festgesetzt.

Die 2015 in Betrieb genommenen Einrichtungen werden mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren für das Gebäude und 25 Jahren für die Einbauten (z.B. Elektrik, Lüftung, Heizung, Aufzug) entsprechend dem Komponentenansatz angesetzt.

Die 2019 in Betrieb genommene Einrichtung wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für das Gebäude und 25 Jahren für die Einbauten (z.B. Elektrik, Lüftung, Heizung, Aufzug) entsprechend dem Komponentenansatz angesetzt.

Seit 2018 wird für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 netto die Sofortabschreibung im gleichen Wirtschaftsjahr angewendet.

Die Finanzanlagen wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen (RAH Service GmbH) wird regelmäßig überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Sofern der Grund für die Wertminderung entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit ergab im Berichtsjahr keine Veränderungen zum Vorjahr.

C. Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Es wurde der pauschale Niederstwertabschlag in Höhe von 3 % angewendet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen wurden in voller Höhe abgeschrieben. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes Rechnung getragen. Uneinbringliche Einzelforderungen sind vollständig ausgebucht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Gesellschafter sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die eigenen Anteile sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem Nennwert angesetzt.

E. Sonderposten

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstiger Zuwendungen Dritter angeschafft wurden, werden bei zweckentsprechender Verwendung unter dem Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Pflegebuchführungsverordnung bewertet und bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

F. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre oder einem fristenkongruenten Marktzinssatz abgezinst.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet.

G. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Allgemein

Das Gliederungsschema der Bilanz ist unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 S. 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten Sonderposten aus

Zuschüssen erweitert. Ferner wurden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG die Posten ‚Forderungen gegen Gesellschafter‘ und ‚Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern‘ hinzugefügt.

B. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs.

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile an der RAH Service GmbH in Höhe von T€ 78 (2021: T€ 78) sowie die Einzahlungen auf Bausparverträge zur Tilgung von Baukrediten in Höhe von T€ 2.540 (2021: T€ 1.890)

C. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.119 (2021: T€ 1.097) haben eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 4 (2021: T€ 4) betreffen ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

D. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von € 26.000,00 ist voll eingezahlt und wird abzüglich des Nennwertes der eigenen Anteile in Höhe von € 3.200,00 unverändert ausgewiesen.

In Höhe des Nennwertes der (unentgeltlich erworbenen) eigenen Anteile ist eine Kapitalrücklage für eigene Anteile gebildet.

Andere Rücklagen betragen wie im Vorjahr T€ 3.167.

E. Sonderposten

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstiger Zuwendungen Dritter angeschafft wurden, werden bei zweckentsprechender Verwendung unter dem Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Pflegebuchführungsverordnung bewertet und bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und führt somit zu einer Reduzierung von T€ 86 auf T€ 82 in der Bilanz.

F. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für:

	2022	2021
	T€	T€
Altersteilzeit	146	168
Urlaub	145	156
Mehrarbeit	310	351
Jubiläumsverpflichtungen	22	20
Kosten für den Jahresabschluss (Prüfung, interne Kosten)	75	73
Archivierungskosten	28	28
Unterlassene Instandhaltung	166	176
Ungewisse Verbindlichkeiten	68	61
Weitere Rückstellungen	195	93

Grundlage für die Bewertung der individuellen Altersteilzeitrückstellungen und der Jubiläumsrückstellungen waren die versicherungsmathematischen Gutachten der Willis Towers Watson GmbH. Die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte dabei mit dem von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssatz und entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 3, Tz. 18) über die noch verbleibende Restlaufzeit der Rückstellung. Dieser Zinssatz betrug am 31.12.2022 0,59%. Des Weiteren wurde bei der Bemessung der Rückstellung ein Lohn- und Gehaltssteigerungstrend von 9% für 2023 und danach 2,0% p.a. angenommen.

Die Altersteilzeitrückstellung für potentielle Altersteilzeit wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 veröffentlichten Abzinsungszinssatz auf eine Restlaufzeit von 5 Jahren abgezinst.

F. Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK-KVBW). Die ZVK-KVBW ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Der Beitrag ist in Höhe von 5,75% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 0,55% Arbeitnehmeranteil zu zahlen. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt in 2022 3,7% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. In 2022 wurde ein Zusatzbeitrag von 0,54% erhoben.

Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 5.940.

Auf Basis der Urteile vom 12.11.2015 durch das LG Dortmund, das die Erhebung des Sanierungsgelds der dortigen KZVK als nicht rechtmäßig angesehen hat und der möglichen Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Erhebung des Sanierungsgelds 2013 in Baden-Württemberg, wurde über die BWKG als Spitzenverband die Einholung einer Verjährungsverzichtserklärung bei der ZVK-KVBW Ende 2016 beauftragt. Die RAH hat zur Aufrechterhaltung der Rechtsposition Ende 2019 die ZVK zur Verlängerung des Verjährungsverzichts für das Jahr 2019 und vorhergehende Jahre zurück bis 2013 zur Erteilung eines Verjährungsverzichts aufgefordert. Am 14.12.2021 wurde vom KVBW der Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zum 31.12.2022 bestätigt.

Die Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern werden von der Zusatzversorgungskasse sichergestellt. Eine Rückstellung für Pensionszusagen ist daher nicht zu führen.

G. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 310 (2021: T€ 125) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen ein langfristiges Darlehen in Höhe von T€ 2.847 (Vorjahr: T€ 2.925). Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

Die ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten sind Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember 2022. Diese werden seit 2022 direkt durch die gGmbH gezahlt, während in 2021 die Zahlung durch das externe Gehaltsabrechnungszentrum erfolgte und deshalb nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen wurde.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel aufgeführt (inkl. Vorjahr):

	Summe T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	Sicherheiten Grundpfand- rechte T€
1. gegenüber Kreditinstituten	29.293 (25.573)	626 (567)	28.667 (25.005)	25.118 (21.712)	29.293 (25.573)
2. aus Lieferungen und Leistungen	2.735 (365)	2.735 (365)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
3. gegenüber Gesellschaftern	2.847 (2.925)	79 (77)	2.769 (2.848)	2.441 (2.525)	0 (0)
4. gegenüber verbun- denen Unternehmen	310 (125)	310 (125)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	382 (292)	382 (292)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern	84 (5)	84 (5)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	<u>35.568</u> <u>(29.279)</u>	<u>4.132</u> <u>(1.426)</u>	<u>31.436</u> <u>(27.774)</u>	<u>27.559</u> <u>(24.153)</u>	<u>29.293</u> <u>(25.573)</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Umsatz

Aufgliederung der Umsatzerlöse:

	2022	2021
	T€	T€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	12.152	11.619
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.858	3.713
3. Erträge aus Investitionskostensätzen	2.622	2.575
4. Erträge Ambulante Pflege	1.044	1.197
5. Übrige Erträge	1.817	1.563
Zwischensumme	21.493	20.667
6. Erträge aus Miete und Nebenkosten	197	171
7. Erträge Nebenbetriebe	233	222
8. Periodenfremde Erträge	87	24
9. Übrige	499	553
	22.509	21.637

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse enthalten. Der größte Anteil an diesen ist die Auflösung von Wertberichtigungen aus 2020 im Zusammenhang mit Corona Ersatzleistungen in Höhe von T€ 79.

B. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge:

	2022	2021
	T€	T€
Erstattung Altenpflegeausbildungsumlage	5	54
Erstattungen Sozialversicherung für Mitarbeiter	108	97
Spenden und Spendenähnliche Erträge	15	11
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	86	3
Erstattung der Corona Prämie	146	
Erstattung der Kosten für Corona Schnelltests	417	559
Weitere Einzelpositionen	13	13
	790	737

Hauptkomponenten der Änderung der sonstigen betrieblichen Erträge ist die Abrechnung der Ausbildungsumlage durch Saldierung mit den Erlösen, daher sind hier nur noch nachträgliche Entlastungen von T€ 5 (2021: T€ 54) aus dem alten Prozess. Rückstellungen in Höhe von T€ 86 konnten aufgelöst werden. Weiterhin gab es in 2022 wieder Erstattungen für die Corona Prämie in der Pflege in Höhe von T€ 146.

Die Erstattung für die Kosten der Schnelltests reduzierte sich von T€ 559 in 2021 auf T€ 417, da nur noch geringere Erstattungssätze für 2022 galten. Dieses entspricht den gesunkenen Marktpreisen für die Testkits.

C. Aufwendungen

Der Materialaufwand stieg von T€ 10.008 auf T€ 10.573. Hauptgrund hierfür war die Erhöhung der bezogenen Leistungen von der RAH Service GmbH um T€ 938 auf T€ 7.790. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich um T€ 181, sonstige bezogene Leistungen konnten um T€ 189 reduziert werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 423 auf T€ 7.705. Hier ist die Corona Prämie von T€ 146 enthalten, die durch die Kassen erstattet wurde.

Der Zusammenhang zwischen den Komponenten Material- und Personalaufwand ist im Lagebericht dargestellt.

Die periodenfremden Aufwendungen von T€ 17 (2021: T€ 4) bestehen im Wesentlichen aus Betriebskosten- und Heizungsabrechnungsnachzahlungen über T€ 14 (2021: T€ 4) sowie einer Fremdrechnung über T€ 3 aus 2020 die aber nie gemahnt wurde. Weiter sind geringe nachträgliche Korrekturen von Abrechnungen enthalten.

Die Zinserträge i.H.v. T€ 7 (2021: T€ 5) enthalten keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen, sondern es handelt sich um Zinserträge aus den Bausparverträgen.

Die Zinsaufwendungen i.H.v. T€ 533 (2021: T€ 480) sind Darlehenszinsen sowie geringe Verwahrgeldzinsen für Guthaben bei den Banken. Grund für den Anstieg sind die Finanzierungskosten für den Neubau Voller Brunnen. Insgesamt enthalten sie unwesentliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die sonstigen Steuern enthalten die Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

Durch den aktuellen Bescheid ergaben sich Entlastungen für die Steuern vom Einkommen und Ertrag aus Vorjahren in Höhe von T€ 1 negativ (2021 +7 T€)

V. Anteilsbesitz

Die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH ist 100%ige Gesellschafterin der RAH Service GmbH mit Sitz in Reutlingen. Diese hat zum 31.12.2022 mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von € 75.000,00 ein Eigenkapital von € 316.853,22. Im Jahr 2022 hat die RAH Service GmbH einen Jahresüberschuss von € 21.859,78 (2021: Jahresüberschuss von € 35.656,31) erzielt.

VI. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind:

Bestellobligo

Für die Erstellung des Neubaus im Vollen Brunnen wurde ein Generalunternehmervertrag vereinbart. Die Vertragssumme beträgt T€ 23.751 incl. Umsatzsteuer. Einzelne Tranchen sind basierend auf einem Zahlungsplan und nach erfolgtem Baufortschritt abzunehmen und zu zahlen. Bis zum Jahresende wurden hiervon bereits T€ 18.051 abgerechnet. Damit besteht zum 31.12.2022 ein Bestellobligo von T€ 5.700. Die Finanzierung des Obligos ist mit Kreditverträgen vollständig abgesichert.

Erbbaupacht

- für das Haus Ringelbach in der Bellinostraße 72 besteht seit 2013 ein mit der Stiftung Altenhilfe Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pachtaufwendungen für das Grundstück von T€ 26.
- für das Haus am Reichenbach in Sondelfingen besteht seit 2014 ein mit der Stadt Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pachtaufwendungen für das Grundstück von T€ 12.
- für das Haus zur Dorfschule in Rommelsbach besteht seit 2018 ein mit der Stadt Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pachtaufwendungen für das Grundstück von T€ 10.
- für den Neubau des Kompetenzzentrums Voller Brunnen besteht seit 2021 ein mit der Stadt Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pachtaufwendungen für das Grundstück von T€ 48. Die Zahlung ist ab Betriebsbeginn in 2023 vereinbart.

Miete

- unbefristete Mietverträge für die Hauptverwaltung und das Haus Voller Brunnen. Die jährlichen Mietaufwendungen betragen 256 T€. Mit Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums Voller Brunnen und dem Umzug der Bewohner in die neuen Gebäude in 2023 werden die Mietaufwendungen entfallen.
- für das Haus Ringelbach Behnisch Bau in der Ringelbachstraße 59 fallen für die Nutzung einzelner Räume, u.a. Technik und Betriebsrat, im Rahmen einer seit 2015 bestehenden unbefristeten Nutzungsüberlassung € 250 monatlich an.
- für das Haus Lindach wurde ein befristeter Mietvertrag ab Einzug bis zum 31.12.2037 abgeschlossen. Die Miete betrug für das gesamte Berichtsjahr T€ 246.
- für das Haus Georgenberg wurde ein befristeter Mietvertrag ab Einzug bis zum 31.12.2051 abgeschlossen. Die jährlichen Mietaufwendungen betragen T€ 315.

Leasing

- Neue Leasingverträge für PKWs wurden in 2022 mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und enden 2025. Die Verpflichtungen aus diesen PKW-Leasingverträgen betragen auf einen Zeitraum von 36 Monaten vom Vertragsbeginn 11.04.2022 insgesamt T€ 37.
- Leasingverträge für Drucker und Kopierer wurden 2020 mit einer Laufzeit von fünf Jahren erweitert und enden zum 30.09.2025. Die Verpflichtungen aus diesen Leasingverträgen betragen zum Bilanzstichtag noch insgesamt T€ 54.

C. Organe

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Berichtsjahr war Herr Timo Vollmer, Aichtal.

Herr Timo Vollmer macht als Geschäftsführer der Gesellschaft vom Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder:

Robert Hahn (Aufsichtsratsvorsitzender),
Erster Bürgermeister

Wolfgang Geisel (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
ehem. Leiter des Amtes für Wirtschaft u. Immobilien

Martin Bosch
Dipl.-Sparkassen-Betriebswirt,
Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Reutlingen

Dr. med. Markus Böbel
Arzt für Allgemeinmedizin

Günther Danner
Ehem. Leiter der Hospitalverwaltung Rottenburg

Edeltraut Stiedl
Hausfrau

Susanne Häcker
Historikerin

Margit Schaal
Diplom-Volkswirtin, Steuerberaterin i. R.

Kurt Gugel
Arzt

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr ein pauschalierter Auslagenersatz in Höhe von € 1.400,00 (2021: € 2.100,00) geleistet.

D. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen insgesamt T€ 16.

E. Anzahl Mitarbeiter

Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft	14	12
Pflege und Ergotherapie	154	149
Summe	168	161
<u>außerdem:</u>		
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	8	11
Gesamt	176	172

F. Nachtragsbericht

Von besonderer Bedeutung seit dem Jahresabschlussstichtag ist die Entwicklung der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Die Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter haben aufgrund der Inflationsentwicklung, auch durch den Krieg gegen die Ukraine hervorgerufen, frühzeitig eine Forderung von 10,5%, mindestens aber 500 Euro monatlich aufgestellt. In der dritten Verhandlungsrunde Ende März haben die Arbeitnehmervertreter nun eine Erhöhung von 8%, mindestens aber 300 Euro abgelehnt, woraufhin die Arbeitgebervertreter eine Schlichtungskommission einberufen haben. Dieser Verhandlungsstand zeichnet einen Tarifabschluss in einer Höhe vor, welche so im Berichtsjahr noch nicht zu erwarten war. Ein Tarifabschluss in dieser Größenordnung war mit den Kostenträgern in den Pflegesatzverhandlungen im Berichtsjahr nicht zu vereinbaren. Dies birgt für das Jahr 2023 ein erhebliches Refinanzierungsrisiko.

Durch regelmäßige Berichterstattung beabsichtigt die RAH gGmbH die Folgen frühzeitig zu erkennen und durch Gegenmaßnahmen zu kompensieren bzw. abzuschwächen. Über weitere erkennbare Risiken wird der Aufsichtsrat informiert.

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den gesamten Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnvortrag	2.678.978,18
Jahresüberschuss	<u>196.359,66</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u><u>2.875.337,84</u></u>

Reutlingen, den 17. Mai 2023

gez.
Timo Vollmer
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	437.550,58	543,83	0,00	0,00	438.094,41
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.956.280,48	0,00	0,00	0,00	18.956.280,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	619.363,42	0,00	0,00	0,00	619.363,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.372.403,50	265.430,62	0,00	0,00	6.637.834,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.954.334,19	10.090.105,81	0,00	0,00	22.044.440,00
	37.902.381,59	10.355.536,43	0,00	0,00	48.257.918,02
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.800,00	0,00	0,00	0,00	77.800,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.889.767,90	650.223,18	0,00	0,00	2.539.991,08
	1.967.567,90	650.223,18	0,00	0,00	2.617.791,08
	38.339.932,17	10.356.080,26	0,00	0,00	48.696.012,43

Abschreibungen					Restbuchwerte	
Anfangsstand €	Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres €	Zuschreibungen €	Abgänge €	Endstand €	(Stand am 31.12.2022) €	(Stand am 31.12.2021) €
7	8	9	10	11	12	13
351.664,58	43.572,83	0,00	0,00	395.237,41	42.857,00	85.886,00
3.005.193,48	601.302,00	0,00	0,00	3.606.495,48	15.349.785,00	15.951.087,00
329.491,42	59.172,00	0,00	0,00	388.663,42	230.700,00	289.872,00
5.344.948,50	403.817,62	0,00	0,00	5.748.766,12	889.068,00	1.027.455,00
0,00		0,00	0,00	0,00	22.044.440,00	11.954.334,19
8.679.633,40	1.064.291,62	0,00	0,00	9.743.925,02	38.513.993,00	29.222.748,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.800,00	77.800,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.539.991,08	1.889.767,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,617,791,08	1.967.567,90
9.031.297,98	1.107.864,45	0,00	0,00	10.139.162,43	41.174.641,08	31.276.202,09

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, Reutlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, Reutlingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den

deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, am 17. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.

Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.